



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung

Datum: Dienstag, 28.03.2023

Beginn: 17:02 Uhr

Ende: 18:43 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 07.02.2023 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Städtebaulich-landschaftsplanerische Entwicklung des Wohngebietes "An der Steinbruchallee" – Zustimmung zum quartiersbezogenen Verkehrskonzept und Beschluss zur Umsetzung
Vorlage: 2023/0016
- 5 Konzept zur mobilen Begrünung des Rathausplatzes in Neubeckum – Antrag der SPD-Fraktion vom 28.06.2022
Vorlage: 2023/0057
- 6 Privilegierung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen – Teilaufhebung des Masterplans Erneuerbare Energien
Vorlage: 2023/0061
- 7 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 15 "Neubeckumer Straße/Grüner Weg" – Anordnung einer Umlegung
Vorlage: 2023/0072
- 8 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 15 "Neubeckumer Straße/Grüner Weg" – Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für Teile des in Aufstellung befindlichen Änderungsbereiches
Vorlage: 2023/0082
- 9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 07.02.2023 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Christoph Tentrup-Beckstedde

CDU-Fraktion

Dieter Beelmann

Rudolf Goriss

Udo Pielsticker

Christian Weber

kommt um 17:10 Uhr bei Tagesordnungspunkt 4
– öffentlicher Teil –

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Martin Hettwer

SPD-Fraktion

Sven Altgott

Sigrid Himmel

Hubert Kottmann

Peter Tripmaker

Vertretung für Herrn Dr. Rudolf Grothues

Vertretung für Herrn Gilbert Wamba

Vertretung für Herrn Andreas Focke

SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Jessica Dreyszas

Vertretung für Herrn Heinz-Roman Sengen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nadhira de Silva

Ute Zeyn

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ingeborg Seliger

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Tobias Paschedag

Vertretung für Herrn Andreas Borgmann

kommt um 17:13 Uhr bei Tagesordnungspunkt 4

– öffentlicher Teil –

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ulrich Hille

Vertretung für Herrn Norbert Rudeck

Verwaltung

Uwe Denkert

Daniel Pachal

Johannes Waldmüller

Söhnke Wilbrand

Nicht anwesend

SPD-Fraktion

Andreas Focke
Dr. Rudolf Grothues
Gilbert Wamba

SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Heinz-Roman Sengen

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Andreas Borgmann

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Norbert Rudeck

Protokoll

Herr Tentrup-Beckstedde eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen werden nicht gestellt.

2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 07.02.2023 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3 Bericht der Verwaltung

Zum Bauvorhaben Holtmarweg 16

Die Köpenick Development GmbH hat am 13.05.2022 den Antrag auf „Neubau von 4 Wohngebäuden mit 60 Wohneinheiten und 1 Mittelgarage“ für den Holtmarweg 6 auf dem Gelände des ehemaligen Schlachthofes gestellt.

Die 4 Wohngebäude sind unterirdisch mit einer Mittelgarage mit 36 PKW-Einstellplätzen verbunden. Die Mittelgarage wird vom Werseweg erschlossen. Des Weiteren werden vom Holtmarweg zusätzlich 34 PKW-Einstellplätze im Freien auf dem Grundstück erschlossen, wovon 3 barrierefrei hergestellt werden.

Die Wohngebäude sind 3-geschossig. Die 2, der abfallenden Topographie angeglich, Wohngebäude zum Werseweg verfügen jeweils über 1 Staffelgeschoss und 2 „Souterrainwohnungen“. Unter den 60 Wohneinheiten befinden sich 9 Kleinappartements von circa 25 Quadratmetern.

Die Baugenehmigung wurde am 24.11.2022 unter dem Aktenzeichen 63-00414/2022 erteilt.

Herr Denkert ergänzt, dass diese Wohneinheiten seiner Kenntnis nach frei zugänglich vermietet werden sollen.

Lärmaktionsplan Schiene (Stufe 4) – Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Eisenbahn-Bundesamt überarbeitet seine Lärmaktionsplanung an Haupt Eisenbahnstrecken nach Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) in der 4. Runde. Der bundesweite Lärmaktionsplan soll aufzeigen, wo, wann und wie der Lärm an diesen Haupt Eisenbahnstrecken gemindert werden kann. Dazu führt das Eisenbahn-Bundesamt noch bis zum 24.04.2023 eine bundesweite Beteiligung der Öffentlichkeit durch. Das Eisenbahn-Bundesamt bietet dazu eine Informations- und Beteiligungsplattform an, die über die folgende Adresse im Internet erreichbar ist: www.laermaktionsplanung-schiene.de.

Den Stadtteil Neubeckum durchfahren über 30 000 Züge pro Jahr auf der Hauptstrecke der Deutschen Bahn. Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, Informationen zu ihrer persönlichen Lärmbelastung durch den Schienenverkehr zu übermitteln und auf Probleme aufmerksam zu machen.

**4 Städtebaulich-landschaftsplanerische Entwicklung des Wohngebietes "An der Steinbruchallee" – Zustimmung zum quartiersbezogenen Verkehrskonzept und Beschluss zur Umsetzung
Vorlage: 2023/0016**

Die QUERFELDEINS | Landschaft | Städtebau | Architektur – Partnerschaftsgesellschaft von Landschaftsarchitekten, Stadtplanern und Architekten Grosskopf-Stöcker-Fischer mbB, im Ausschuss vertreten durch Herrn Großkopf und Herrn Stöber-Fischer, stellt sich und einige bisherige Projekte vor (siehe Anlage 1 zur Niederschrift). Die Vorstellung erfolgt anhand der Präsentation. Zum Abschluss geht das Büro auf Themen des Landschaftsraums ein. Das Büro rechnet dem Projekt mit etwa 600 Neuanpflanzungen bei 50 bis 55 Abholzungen. Für die entstehenden Grünflächen soll eine einfache, extensive Bepflanzung genutzt werden, die geringe Pflegeaufwendungen verursacht.

Die Fraktionen begrüßen das Projekt grundsätzlich und einvernehmlich.

Herr Paschedag erfragt, ob Parkplätze für Besucherinnen und Besucher des Quartiers eingeplant seien.

Herr Großkopf antwortet, dass für diesen Zweck Parkplätze im öffentlichen Raum geplant seien.

Herr Weber erfragt, ob eine weitergehende Verkehrsberuhigung einen Mehrwert für das Quartier bringen würde.

Herr Großkopf erläutert, dass dies in den öffentlichen Bereichen mit Aufenthaltsräumen aus seiner Sicht zu begrüßen sei, die gewählte Verkehrsform aber in Absprache mit der Stadtverwaltung an die Typologie des Stadtquartiers angepasst wurde. Zu lange verkehrsberuhigte Strecken hätten teilweise den Nachteil, dass diese regelwidrig mit zu hohem Tempo befahren würden. Zudem sei hier keine weitere Verkehrsberuhigung aus rein verkehrsplanerischer Sicht notwendig.

Herr Beelmann fragt nach, warum hier dennoch keine konkrete Verkehrsberuhigung insbesondere für die weiteren Räume um die Gemeinschaftsflächen angedacht sei, insbesondere wenn dies die Aufenthaltsqualität steigern würde.

Herr Waldmüller verweist auf den Beschluss zum Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Beckum, dem dies widerspreche. Die Planung basiere auch auf negativen Erfahrungen der Vergangenheit. Die Länge von maximal 140 Metern des verkehrsberuhigten Bereichs habe sich hingegen bewährt. Weitere Flächen führten zu starken Nutzungskonflikten beispielsweise auch hinsichtlich des Parkraums.

Frau Zeyn widerspricht und berichtet aus ihrer Siedlung. Gemäß ihrer Einschätzung sei eine vollständige Verkehrsberuhigung durchaus möglich.

Herr Goriss erwidert, dass seiner Ansicht nach eine weiträumige Verkehrsberuhigung ohne regelmäßige Kontrollen zu Problemen mit regelwidrig parkenden Fahrzeugen führen würde.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Empfehlung zur Ausgestaltung des quartiersbezogenen Verkehrskonzeptes wird zu-gestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren auf der Grundlage eines modifizierten verkehrsplanerischen Entwurfs von QUERFELD-EINS | Landschaft | Städtebau | Architektur – Partnerschaftsgesellschaft von Landschaftsarchitekten, Stadtplanern und Architekten Grosskopf-Stöcker-Fischer mbB gemäß Anlage zur Vorlage unter Berücksichtigung der Abweichung vom Verkehrsentwicklungsplan Beckum 2030 einzuleiten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die erforderlichen Mittel für die Erarbeitung der Plangrundlagen sind im Haushaltsplan 2023 bei dem Konto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

5 Konzept zur mobilen Begrünung des Rathausplatzes in Neubeckum – Antrag der SPD-Fraktion vom 28.06.2022

Vorlage: 2023/0057

Herr Waldmüller erläutert das Vorgehen und die durchgeführten Gespräche. Er bittet daher um Prüfung des Verwaltungsvorschlags.

Herr Tripmaker erklärt für die antragstellende Fraktion, dass er dem Vorschlag der Verwaltung prinzipiell folgen kann.

Frau de Silva erfragt, ob nicht eine Entsiegelung und ein anderer Förderzugang sinnvoller seien.

Herr Denkert erläutert weitergehend das Vorgehen und ordnet die Nutzung der Fläche ein. Er erklärt, dass diese nicht für eine großflächige Entsiegelung geeignet sei.

Herr Waldmüller verliest den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit dem Planungsbüro gemäß der Vorlage vorzugehen und die Ergebnisse wieder im Ausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

6 Privilegierung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen – Teilaufhebung des Masterplans Erneuerbare Energien

Vorlage: 2023/0061

Herr Waldmüller erläutert die zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Änderung des Baugesetzbuchs. Er zeigt auf, dass durch die nun eingeräumten Korridore insgesamt die 12-fache Fläche, also 442 Hektar, für die Freiflächenfotovoltaik zur Verfügung stehen. Dies sind etwa 4 Prozent der Fläche der Stadt. Es sind jedoch noch Flächen teilweise wegen Aspekten wie Artenschutz und ähnlichen Themen abzuziehen. Nicht zu diesen Korridoren an der Autobahn A2 und der Bahnstrecke Hamm-Minden gehören ein Korridor an der Strecke der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH. Daher sind dort keine privilegierten Vorhaben (mehr) möglich. Er erklärt weiter, dass zurzeit bei dieser Verfahrensform mit den Umwelt- und Artenschutzprüfungen noch keine Erfahrungen vorlägen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Berücksichtigung solcher Belange werden nunmehr im Baugenehmigungsverfahren durchgeführt. Insoweit sei also nur die Bauleitplanung beschleunigt.

Herr Weber fragt, ob dennoch Anträge für Anlagen im Stadtgebiet möglich seien und wie lange eine Bearbeitung dort voraussichtlich dauern würde. Zudem möchte er wissen, ob hierfür die Stadt oder der Kreis zuständig seien.

Herr Waldmüller antwortet, dass die Stadt zuständig ist. Hinsichtlich einer Genehmigung sei insbesondere die Frage des öffentlichen Interesses hieran von Belang. Dies sei bei anderen, zusätzlichen Flächen möglicherweise fraglich. Die Priorisierung solcher Verfahren erfolge ferner wie bislang unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der angestrebten Nutzung und den Gemeinwohlaspekten. Zurzeit lägen aber auch keine entsprechenden Anträge vor, sodass er keine konkrete Einschätzung geben könne.

Herr Denkert ergänzt, dass hierzu eine abstrakte Antwort grundsätzlich nicht möglich sei. Die Frage könne nur projektbezogen beantwortet werden. Grundsätzlich sollte auch die geplante Flächengröße ein Kriterium für die Beurteilung eines Vorhabens sein. Für Projekte unterhalb von 10 Hektar jedenfalls wird eine Umsetzung kritisch gesehen. Die Verwaltung wird der Politik mögliche Projekte außerhalb der privilegierten Flächen mit entsprechender fachlicher Einordnung und Priorisierungsvorschlag vorlegen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Aufhebung des Teils B (Fotovoltaik) des Masterplans Erneuerbare Energien wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

7 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 15 "Neubeckumer Straße/Grüner Weg" – Anordnung einer Umlegung

Vorlage: 2023/0072

Herr Wilbrand erklärt die Vorlage und den vorgeschlagenen Umrang (siehe Anlage 2 zur Niederschrift). Er legt dar, warum eine Neuordnung der Grundstücke notwendig ist. Außerdem verweist er darauf, dass auch durch diesen Beschluss das Ziel einer einvernehmlichen Einigung – sowohl hinsichtlich der Gemeinnützigkeit als auch des privaten Nutzens – weiterverfolgt werden kann und es keine Verpflichtung gibt, das Verfahren vollständig zu Ende zu bringen. Fragen zu einzelnen Grundstücken verweist er auf den folgen Tagesordnungspunkt.

Herr Weber stellt einen Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit, über den Herr Tentrup-Beckstedde abstimmen lässt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Die Öffentlichkeit wird somit vorübergehend ausgeschlossen. Die weitere Beratung erfolgt nicht öffentlich.

[...]

Im Anschluss wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Umlegung gemäß §§ 45 ff. Baugesetzbuch für das in der Anlage zur Vorlage dargestellte Gebiet der in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplans Nummer 15 „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“ wird angeordnet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Aufwendungen durch die Tätigkeit des Umlegungsausschusses.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

8 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 15 "Neubeckumer Straße/Grüner Weg" – Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für Teile des in Aufstellung befindlichen Änderungsbereiches

Vorlage: 2023/0082

Herr Weber erklärt, man folge dem Antrag nun wie besprochen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für den aus der Anlage ersichtlichen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Tentrup-Beckstedde erfragt, ob das Programm für eine Radstation an Bahnhöfen bekannt sei.

Herr Denkert erklärt, dass das Förderprogramm bekannt ist und verwaltungsinterne Abstimmungen dazu stattfinden. Die Frist für eine Interessensbekundung laufe noch. Man werde dem Bürgermeister einen entsprechenden Vorschlag machen und entsprechend berichten.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 10.08.2023

gezeichnet

Christoph Tentrup-Beckstedde

Vorsitz

Beckum, den 05.08.2023

gezeichnet

Daniel Pachal

Schriftführung